

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom 24.08.12

und Antwort des Senats

Betr.: JUS-IT – ein Fass ohne Boden. Fragen zum jetzigen Stand der Einführung (1)

Die Einführung des Programms JUS-IT im Mai 2012 hat in den Allgemeinen Sozialen Diensten zu massiven Problemen geführt. In einem Schreiben vom Juni 2012 wiesen 30 Abteilungsleiter/-innen darauf hin, dass durch den gestiegenen Zeitaufwand, der für die Eingabe der Daten gebraucht würde, es nicht mehr gewährleistet werden könne, dass Kindeswohlgefährdungen nach den Regeln der Kunst und mit den vorgesehenen Instrumenten bearbeitet werden könnten. Das neue Softwaresystem wird von den Mitarbeitern/-innen oft als unübersichtlich, benutzerunfreundlich und zeitaufwendig wahrgenommen. Auch technische Mängel zum Beispiel bei den Polizeimeldungen und die ungenügende Schulung der Mitarbeiter/-innen vor Einführung des neuen Steuerungssystems werden kritisiert.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Hamburger Senat:

1. *Was sind aus Sicht des Senates die zentralen Neuerungen bei JUS-IT gegenüber dem vorherigen System PROJUGA?*

Wesentliche Elemente des neuen Systems sind:

- strukturierte Geschäftsprozesse mit allen für die Bearbeitung und Entscheidung erforderlichen Informationen, Hilfsmitteln und Dokumenten am Arbeitsplatz,
- durchgängig automatisierte Geschäftsprozesse vom Eingang des Anliegens bis zur Abrechnung, zum Beispiel indem Auszahlungen für vom ASD verfügte Hilfen über das System durch direkte Verfügung der ASD-Mitarbeiter veranlasst werden,
- Förderung der Kommunikation und Zusammenarbeit von Personen, die an der Aufgabenstellung beteiligt sind,
- Sicherstellung einer zügigen – in Dringlichkeitsfällen umgehenden – Bearbeitung,
- Verbesserung der Wirksamkeit der Leistung in Verbindung mit systemseitig unterstützten Fristen, Verlaufskontrollen, angebotenen Maßnahmen, Messung von Hilfezielen und Hinweisen zur Diagnostik,
- Unterstützung des Finanz- und Fachcontrolling sowie Verbesserung der Steuerungsgrundlagen auf Basis einer vereinheitlichten, zentralen Datenhaltung und Datenverwaltung,
- Verbesserung der kundenzentrierten Hilfestellung,
- standardisierte Prozesse verschiedener, gleichwohl ähnlich gelagerter Dienstleistungen,

- Vereinfachung der Softwarepflege durch gleichartige oder ähnlich gelagerte Funktionen für die Bereiche Jugend, Soziales und Wohngeld,
- Reduzierung der Pflegekosten durch Nutzung eines weltweit eingesetzten Basis-systems,
- Vereinfachung des Backoffice- und Rechnungszentrumsbetriebes.

2. An welchen Stellen führt aus Sicht der BASFI JUS-IT für den ASD zu Arbeitserleichterungen?

Verbesserungen ergeben sich hauptsächlich in folgenden Punkten:

- Eingaben des Kinder- und Jugendnotdienstes können direkt weiterverwendet werden und müssen nicht neu eingegeben werden.
- Notwendige Bescheide und Informationen an die Leistungserbringer werden bei Verfügung einer Hilfe automatisiert erstellt.
- Die Suche nach Anbietern von Hilfen kann integriert aus dem System heraus erfolgen und enthält alle für das Arbeitsfeld relevanten Informationen.
- Gesonderte Arbeitsverfügungen an die wirtschaftliche Jugendhilfe müssen nicht erzeugt werden.
- Polizeimeldungen werden elektronisch übermittelt. Es ist keine manuelle Datenerfassung notwendig.
- Rückmeldungen an die Polizei erfolgen elektronisch. Eine gesonderte schriftliche Rückmeldung entfällt.
- Vorlagen zur Gegenzeichnung durch Vorgesetzte müssen nicht erzeugt werden.
- Der Pflegekinderdienst und die Angebotsberatung der Bezirksamter arbeiten in JUS-IT und können für die Beratung der ASD-Fachkräfte auf die im System vorhandenen Daten zurückgreifen. Damit entfällt ein Teil der bisher notwendigen Kommunikation zwischen diesen Bereichen.
- Die elektronischen Akten sind gleichartig strukturiert. Die Informationsgewinnung in Vertretungssituationen wird erleichtert.
- Durch die gleichartige Strukturierung der Akten wird die Aktenübergabe an andere Abteilungen erleichtert.
- Neue fachlich relevante Informationen können unter Nutzung des Systems schneller und eindeutig revisionssicher dokumentiert an die fallzuständigen Fachkräfte übermittelt werden.
- Der verbindlich einzuhaltende Prozess zur Dokumentation der Bearbeitung einer Meldung mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung ist im System abgebildet durch hinterlegte Eingabemaske, automatisiert erstellte Aufgaben und automatisierte Einbindung der ASD-Leitung.
- Die Bundesstatistik zu Inobhutnahmen muss nicht mehr per Papier erstellt und abgesandt werden. Die Daten werden per elektronischer Übermittlung an das Statistikamt übersandt.

3. Vor welchem Hintergrund erhofft sich die BASFI durch JUS-IT Einsparungen im HzE-Bereich (Hilfen zur Erziehung)?

Siehe Drs. 19/7712.

4. Welche vorbereitenden Maßnahmen hat die Behörde unternommen, um die Mitarbeiter/-innen auf die Einführung des neuen Systems vorzubereiten?

Seit Mitte 2009 wurden Informationsveranstaltungen in allen Bezirksamtern durchgeführt. In den Jahren 2010 und 2011 wurde auf mehreren Veranstaltungen der Standard und die dahinterstehende Systematik vorgestellt. An diesen Präsentationen haben circa 200 ASD-Fachkräfte auf freiwilliger Basis teilgenommen.

Ab Mitte 2011 wurde in zwei Durchläufen (April 2011 bis September 2011 und Januar 2012 bis April 2012) mit der Veranstaltungsreihe „JUS-IT mobil“ in allen ASD-Abteilungen die Softwarelösung vorgestellt und durch Vor-Ort-Übungen unterstützt.

Alle Mitarbeiter/-innen haben im Dataport-Schulungszentrum eine insgesamt sechstägige Schulung (zwei Tage, drei Tage, ein Tag) erhalten. Den Mitarbeitern/-innen stand seit Oktober 2011 eine Trainingsumgebung am eigenen Arbeitsplatz zur Vertiefung des Wissens zur Verfügung. Mit den bezirklichen Führungskräften wurde vereinbart, dass neben möglicher selbstständiger Vertiefung auch verpflichtende Gruppenübungen durchgeführt werden.

Es wurde für alle ASD-Abteilungen die Finanzierung eines Multiplikators im Umfang von circa 25 Prozent der Arbeitszeit für ein Jahr übernommen. Diese Multiplikatoren wurden seit Oktober 2010 in monatlichen Veranstaltungen mit vertiefenden Informationen versorgt.

Im Rahmen eines parallelen Prozesses zur Fortbildung der ASD-Leitungen durch das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum wurden im Rahmen mehrerer Veranstaltungen vertiefende Informationen an die Leitungskräfte vermittelt.

Des Weiteren wurden in den ersten zwei Wochen nach Systemstart sogenannte Vor-Ort-Unterstützer in den Bezirksämtern eingesetzt. Nach diesen zwei Wochen wurden seither weitere rund 50 Schulungs- und Vertiefungsveranstaltungen vor Ort über das Dataport-Schulungszentrum angeboten.

5. *Waren die Mitarbeiter/-innen in den Prozess der Entwicklung der Software eingebunden?*

Wenn ja, in welcher Form?

Die für Hamburg im System abzubildenden fachlichen Anforderungen an die Software wurden weitgehend im Rahmen der Arbeitsgruppe zur Erstellung des Anlagenbandes zur Fachanweisung des ASD, in die circa 60 Mitarbeiter des ASD eingebunden waren, definiert und sind von den Vorgesetzten abgenommen worden. Mit diesen Mitarbeitern/-innen fanden rund 40 zusätzliche Workshops zur Anforderungserhebung statt.

6. *Wie sind die Rückmeldewege von der BASFI aus den einzelnen ASD-Abteilungen bezüglich der Arbeitspraxis mit JUS-IT?*

Rückmeldungen erfolgen über den USER HELP DESK bei Dataport, per E-Mail, per Telefon und durch Äußerungen in Veranstaltungen beziehungsweise Gremien.

7. *Welche Rückmeldungen hat es aus den Bezirken gegeben? Anzahl und Art der Rückmeldungen bitte nach Bezirken aufgeschlüsselt auflisten.*

Die Rückmeldungen betrafen in erster Linie

- unzureichende Speicherzeit (Session-Timeout),
- fehlende Rechtschreibprüfung,
- hohe Anzahl generierter Benachrichtigungen und Aufgaben,
- unzureichende Textfeldlänge in einigen Textfeldern,
- Suche der Angebote beziehungsweise Träger,
- Suche der Dokumente,
- Gestaltung des Kontaktprotokolls,
- Ergänzung von Personen im laufenden Fall,
- eingeschränkte Einsicht der Leitungskräfte auf die anstehenden Aufgaben der nachgeordneten Mitarbeiter,
- Unklarheiten im Umgang mit dem Serviceplan.

Nach Bezirksämtern differenzierte Angaben sowie Daten zur genauen Anzahl der Meldungen wurden nicht erfasst.

Die Feststellungen wurden durch die fachliche Leitstelle im Hinblick auf Änderungsnotwendigkeiten geprüft und führen zu konkreter Abhilfe wie bei zum Beispiel der Hochsetzung der Bearbeitungszeit beim Session-Timeout (siehe Antwort zu 17.), zur Bereitstellung ergänzender Informationen, den Angebotsdaten (siehe Antwort zu 21.), zur Vormerkung einer Korrektur für ein nächstes Programm-Update, den Kontaktprotokollen, oder zur Vertiefung der Schulung zum besseren Verständnis des Serviceplans. Für die zukünftige Bewertung von Änderungen ist ein Verfahren durch die AG Anlagenband beziehungsweise die Führungskräfte geplant, bei dem die Bezirksämter vertreten sind (siehe Antwort zu 40.).

8. *Warum sind die Vordrucke in JUS-IT größtenteils schreibgeschützt und nicht individuell anpassbar?*

Neben den Prozessen soll auch die Kommunikation mit den Personen und Institutionen, die am Hilfeprozess beteiligt sind, standardisiert sein. Allen Anwendern und Anwenderinnen steht allerdings ein mit eigenen Texten ausfüllbarer Blanko-Kopfbogen zur Verfügung.

9. *Warum unterscheidet JUS-IT in der Klärungsphase zwischen Kommunikation/Protokoll, interne Dokumentation/Protokoll, Kontaktprotokoll, Beobachtungen, Fallnotizen und Ereignisprotokoll, wobei in der Praxis Gesprächsvermerke auch in den Anhängen gespeichert werden können?*

Die verschiedenen Möglichkeiten sind als Standard in der Software enthalten. In der Akte zu dokumentierende Kontakte sollen grundsätzlich in der dafür vorgesehenen Funktionalität („Kontaktprotokoll“) revisionssicher dokumentiert werden.

10. *Warum unterscheidet JUS-IT zwischen zugewiesenen Aufgaben, zurückgestellten Aufgaben, Benachrichtigungen und reservierten Aufgaben?*

„Benachrichtigungen“ dienen der Übersendung von Informationen an Anwender (zum Beispiel Adressänderung durch einen anderen Nutzer, Fallzugriff durch einen anderen Nutzer), ohne dass daraus ein konkreter Handlungsbedarf entsteht.

„Aufgaben“, die sowohl durch Anwender selbst oder nach vordefinierten Regeln durch das System automatisiert erstellt werden, dienen der Information über konkret zu erledigende Arbeitsschritte.

Die Unterschiede beim Status einer Aufgabe („zugewiesen“, „zurückgestellt“, „reserviert“) dienen zum einen zur Steuerung der Arbeitsorganisation durch die Anwenderin beziehungsweise den Anwender selbst und zum anderen zur Steuerung der Arbeitsabläufe durch die Vorgesetzten.

11. *Warum ist JUS-IT an erster Stelle nach Fallreferenznummern, dann nach Vornamen und erst zuletzt nach Nachnamen ausgelegt? Welche Bedeutung hat die Fallreferenznummer?*

JUS-IT ist nicht in der dargestellten Art und Weise „ausgelegt“. Alle erwähnten Datentypen sind für die Suche nach einem Fall nutzbar. Die Fallreferenznummer ist eine systemseitig generierte Nummer, die auf der einen Seite zur systemseitigen Verwaltung in der Datenbank von JUS-IT genutzt wird und zum anderen auch zur Suche des Falls, neben anderen Suchkriterien, genutzt werden kann.

12. *Warum werden in JUS-IT Begriffe wie „Planposten“, „Serviceplan“, „Hauptplanbeteiligte“, „Meilensteine“, „Registrierungen“, „gute Gründe“ eingeführt, die ohne fachlichen und rechtlichen Bezug sind und die es auch in PROJUGA nicht gab?*

Grundsätzlich müssen für Objekte in Softwaresystemen Bezeichnungen vergeben werden. In einer Standardsoftware für Sozialleistungen wurden Begriffe genutzt, die durch den Standard zur Abbildung des Hilfe- und Leistungsgeschehens vorgeprägt waren.

13. *Warum sind bei JUS-IT die Verfügungsdokumente nicht unter „Verfügungsdokumente“, sondern unter „Kommunikation“ zu finden?*

Bei den sogenannten Verfügungsdokumenten handelt es sich um die im Verfügungsprozess automatisiert erstellten Dokumente, wie zum Beispiel den Bescheid an die Sorgeberechtigten oder auch die Mitteilung an den Leistungserbringer. Diese Dokumente stellen Schreiben dar, die an externe Parteien versandt werden. Alle eingehenden und ausgehenden Dokumente werden in einer Übersicht unter „Kommunikation“ gesammelt angezeigt.

14. *Warum müssen bei JUS-IT im Gegensatz zu PROJUGA Rechtsverfahren eigenständig und sehr aufwendig erfasst werden?*

Der ASD ist mit der vor circa zwei Jahren eingeführten neuen Gesetzgebung zum familiengerichtlichen Verfahren verpflichtet, bestimmte Stellungnahmen fristgerecht einzureichen und hat verpflichtend die Teilnahme an verschiedenen Gerichtsterminen sicherzustellen. Diese gesetzlich neuen Anforderungen waren funktional in JUS-IT abzubilden und sollen die fallzuständige Fachkraft, die Leitung und die Vertretungen zügig in die Lage versetzen, sich einen Überblick einschließlich der anstehenden Termine und Fristen zu verschaffen.

15. *Wurden bei PROJUGA die Beteiligten registriert, die Beziehungen zwischen allen Familienmitgliedern, die elterliche Sorge und zahlreiche weitere persönliche Daten, insbesondere von Personen, die nur zum Umfeld der betroffenen Personen gehören, erfasst?*

Wenn ja, in welcher Form geschah das?

16. *Geschieht dies bei JUS-IT?*

Wenn ja, warum?

Alle in der Frage aufgelisteten Detaildaten wurden in PROJUGA und werden in JUS-IT nur dann erfasst, wenn diese für die Fallbearbeitung notwendig sind.

17. *Warum geht JUS-IT nicht auf die Praxis des ASD ein, dass es durch Anrufe, Termine, Einsätze eben nicht möglich ist, Stellungnahmen und Anträge in einem Fluss und unabgelenkt durchzuschreiben? Unter welchen Umständen kommt es bei Arbeitspausen bei JUS-IT zur Gefahr von Datenverlust?*

Nach Abwägung verschiedener technischer und sicherheitsbezogener Kriterien wurde das sogenannte Session-Timeout von 30 auf 90 Minuten hochgesetzt.

18. *Warum sind bei JUS-IT die „Rechtsverfahren“ ein Unterpunkt der „Finanzen“?*

Die Funktionalität „Rechtsverfahren“ ist kein Unterpunkt von „Finanzen“, sondern steht lediglich in einer Liste verschiedener Funktionsbereiche in der Reihenfolge nach dem Punkt „Finanzen“.

Im Übrigen siehe Antwort zu 40. und 41.

19. *Worin besteht die mit JUS-IT angekündigte verbesserte Vernetzung? Abgesehen von Polizeimeldungen, die laut System keine hohe Priorität haben und nur zeitaufwendig Klienten zugeordnet werden können.*

Dazu gehören die Polizeimeldungen einschließlich Rückmeldungen, die Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendnotdienst, der Wirtschaftlichen Jugendhilfe, dem Pflegekinderdienst und der Angebotsberatung.

20. *Wie geht der Senat mit der Kritik von ASD-Mitarbeiterinnen um, die bemängeln, dass für die Mitarbeiter die Unterscheidung zwischen „Gruppenpostfächern“ und „zugewiesenen Aufgaben“ in Bezug auf die zugeordneten Klienten bisweilen schwer erkennbar ist oder auch verloren gehen kann?*

Hinweise und Anregungen werden von den zuständigen Behörden schriftlich und mündlich bearbeitet sowie in verschiedenen Gremien (zum Beispiel Multiplikatorenversammlung) thematisiert.

Im Übrigen siehe Antwort zu 40. und 41.

21. *ASD-Mitarbeiterinnen bemängeln, dass die Stichwörter, unten denen bei JUS-IT Leistungsanbieter zu finden sind, kaum schlüssig sind, wodurch die Abwicklung beim ASD mit erheblichen Schwierigkeiten und zeitlichem Aufwand verbunden ist. Wie geht die Behörde mit dieser Kritik um?*

Die Suche nach Leistungsangeboten ist mittels verschiedener Suchkriterien (Adressdaten, Angebotstypen und -kategorien, Besonderheiten, Servicename et cetera) möglich. Ein Suchkriterium ist der Name des konkreten Leistungsangebots (Anbieter). Die Namen der Angebote haben die Träger beim Aufbau der Angebotsverwaltung gegenüber dem Projekt benannt und sie sind entsprechend der Bezeichnungen im System aufgenommen worden. Die ASD-Mitarbeiter haben die Beziehung zu einem Angebot bisher häufig über den Trägernamen und nicht über das konkrete Leistungsangebot hergestellt. Daher hat das Projekt als zusätzliche Möglichkeit der Suche seit nunmehr fast fünf Wochen eine Übersicht aller im System erfassten Angebote (Anbieter) mit der Verknüpfung zu den jeweiligen Trägern (Anbietergruppe) jeweils wöchentlich aktualisiert als Excel-Tabelle auf dem SharePoint der Angebotsverwaltung veröffentlicht.

Im Übrigen siehe Antwort zu 40. und 41.

22. *Warum ist die Anzahl der Zeichen beziehungsweise Wörter in diversen Dokumenten und Protokollen begrenzt, wodurch komplexe Zusammenhänge oft nur unzureichend festgehalten werden können?*

Aus technischen Gründen sind einige Felder im System begrenzt worden. Die Dokumentation von komplexen Zusammenhängen kann in verschiedenen weiterführenden Feldern oder auch per Anhang erfolgen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 40. und 41.

23. *Warum muss bei einer Änderung, die den Betrag oder die Anzahl der Fachleistungsstunde anbelangt, bei JUS-IT die jeweilige Hilfe komplett neu verfügt werden?*

Bei der Veränderung von Entgelt- und Kostensätzen muss der Anwender nichts tun. Dies geschieht automatisiert ohne Handlung der fallzuständigen Fachkraft.

Für die Veränderung der Anzahl von Fachleistungsstunden im Rahmen einer bewilligten Hilfe ist im System grundsätzlich eine Funktionalität vorgesehen, die diese Veränderung ermöglicht, ohne dass eine Hilfe komplett neu verfügt werden muss. Lediglich die Veränderung der Anzahl selbst muss entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben neu verfügt werden. Bei dieser Funktionalität besteht aktuell ein Fehler, der dazu führt, dass die Veränderung nicht verfügt werden kann. An der Behebung des Fehlers wird gearbeitet.

24. *Warum muss als Vorlauf für eine HzE immer ein Anliegen und eine Klärungsphase durchlaufen werden?*

Dies ist der definierte und standardisierte Prozess einer Fallbearbeitung im ASD mit dem System JUS-IT, der sich an den Vorgaben der Fachanweisung ASD orientiert. Die Fachanweisung ASD wurde von der zuständigen Behörde unter Einbeziehung der dafür zuständigen Leitungsebenen der Bezirksämter abgestimmt und in Kraft gesetzt.

25. *Ist die Kritik der ASD-Mitarbeiterinnen berechtigt, dass zusammengeführte HzE-Fälle bei mehreren Hilfen in einer Familie protokollarisch nicht zusammengestellt werden können, da in JUS-IT jede verfügte Hilfe ihr eigenes Protokoll braucht? Warum ist ein Kopieren von Protokollen nicht vorgesehen?*

Grundsätzlich ist es möglich, verschiedene Hilfen für verschiedene Mitglieder der Familie in einem Serviceplan abzubilden, soweit es sich dabei ausschließlich um ambulante Hilfen handelt. Dann ist auch die Erstellung eines gemeinsamen Hilfeplanprotokolls möglich.

26. *Warum können allgemeine Vermerke, die alle Familienmitglieder betreffen, nicht wie bei PROJUGA übertragen werden, sondern müssen für jedes Mitglied einzeln verfasst werden?*

Im Gegensatz zu PROJUGA ist es in JUS-IT möglich, eine komplette Familie mit ihren Leistungen in einem Fall abzubilden. Daher ist das Übertragen von erstellten Vermerken zwischen Fällen nicht als Funktionalität vorgesehen.

27. *Warum können die Adressen von Familienmitgliedern nicht mehr wie bei PROJUGA übernommen werden, sondern müssen bei jeder einzelnen Person neu eingegeben werden?*

Die Pflege von Beteiligtendaten gehört zur Standardfunktionalität der JUS-IT zugrunde liegenden Basissoftware. Diese sieht eine solche Funktionalität nicht vor. Der Hersteller wurde gebeten, eine solche Funktion in einem zukünftigen Produktupdate anzubieten.

28. *Wie ist das Verfügen von Zielen bei den Planposten geregelt? ASD-Mitarbeiterinnen schildern das Verfügen von Zielen bei den Planposten als aufwendig, inhaltlich allgemein, wenig konkret und wenig individuell. Wie sieht der Senat diese Kritik und wenn diese Kritik geteilt wird, wie will der Senat Abhilfe schaffen?*

Um strukturiert zu verfolgen, ob Hilfeziele erreicht wurden, ist eine strukturierte Eingabe von fachlichen Hilfeplanzielen erforderlich. Die sogenannten pädagogischen Planposten sind nach einem fachlich vorgegebenen Muster nach wissenschaftlichen Erkenntnissen vorstrukturiert. Zudem können aber auch benutzerdefinierte pädagogische Planposten eingerichtet werden. Die individuelle Ausgestaltung beziehungsweise Definition erfolgt dann wie bisher auch üblich im Rahmen einer narrativen Beschreibung („Zielbeschreibung“) innerhalb eines Freitextfeldes.

29. *Wo wird die mit JUS-IT angekündigte verbesserte Übersichtlichkeit konkret, sichtbar und nachvollziehbar im Programm erkennbar?*

Die Übersichtlichkeit einer vielschichtigen Anwendung, von der verlangt wird, den Standard zu nutzen, gleichzeitig umfängliche Spezialfunktionalität zu bieten und zudem aber auch einfach bedienbar zu sein, hängt von zahlreichen Faktoren ab. Dazu zählen das Verständnis des Gesamtzusammenhangs, Wissen, Erfahrung und Maßnahmen der Qualitätssicherung. Nach längerer Zeit des Einsatzes der Software kann eine Evaluation Aufschluss bieten. Über deren Durchführung hat sich das Projekt mit den Gewerkschaften/Personalräten verständigt.

30. *Ist die Behörde der Meinung, dass mit JUS-IT der Fall Chantal hätte vermieden werden können?*

Wenn ja, warum?

Ein IT-System kann als Hilfsmittel die Arbeit, das heißt das Handeln und Einschätzen der Beschäftigten, lediglich unterstützen, jedoch nicht ersetzen.

31. *In welchen Bereichen kann JUS-IT die Vorgabe unterstützen, dass die Geschäftszimmer die ASD-Fachkräfte künftig mehr von Verwaltungstätigkeiten entlasten sollen?*

Die ASD-Geschäftszimmer haben vollen Zugriff auf die Fälle der ASD-Fachkräfte. Ausgenommen davon ist die Verfügung einer Hilfe. Die Ausgestaltung, inwieweit ein Mitarbeiter im Geschäftszimmer operativ unterstützen soll, liegt im Zuständigkeitsbereich der Abteilungen.

32. *Was ist die Begründung dafür, dass der ASD in JUS-IT jetzt bei teil- und vollstationären Jugendhilfemaßnahmen zur Prüfung eventueller Eigenanteile Schreiben an die Eltern herauschicken muss, die zuvor von der wirtschaftlichen Jugendhilfe versandt wurden?*

Bereits bei den in PROJUGA erzeugten Bescheiden wurden die Ermittlungsbögen über die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Sorgeberechtigten durch den ASD mit versandt. Dies ist sowohl arbeitsorganisatorisch sinnvoll als auch aus finanzieller Sicht begrüßenswert, da nur ein Brief verschickt werden muss.

33. *Wie bewertet der Senat die Einschätzung, dass diese Änderung für die Zusammenarbeit mit diesen Eltern zumindest nicht förderlich ist und den ASD zeitlich und fachlich mehr belastet?*

Die Mitarbeiter des ASD sind ganzheitlich für das Management des Falls unter Einhaltung der gesetzlichen Regeln verantwortlich. Der Hinweis auf eine anstehende Kostenbeitragspflicht muss durch die ASD-Fachkräfte im Rahmen ihrer Beratungspflicht bei jeder Antragsstellung gegeben werden.

34. *Gibt es darüber hinaus weitere Bereiche, die in PROJUGA noch von der wirtschaftlichen Jugendhilfe zu leisten waren und die jetzt der ASD zu leisten hat?*

Wenn ja, welche?

Nein, im Übrigen siehe Antwort zu 33.

35. *Aus welchen Gründen arbeitet das Programm „Curam“ mit einem Workflow-System?*

36. *Welche Vorteile hat das Workflow-System und welche Nachteile werden von Software-Entwicklern/-innen in der wechselseitigen Abwägung für ihre Systementscheidung zugrunde gelegt?*

Siehe Drs. 19/7712, Abschnitt 3.3.

37. *Warum gibt es keine oder nur sehr eingeschränkte Löschfunktionen?*

Das Softwaresystem JUS-IT ist gemäß Anforderung revisionssicher gestaltet. Das nicht nachvollziehbare Löschen von Daten ist in einem revisionssicheren System unzulässig.

38. *Werden die betroffenen Menschen vor Beginn der Eingabe der Daten über den Umfang der aufzunehmenden Informationen informiert?*

Wenn ja, in welcher Form?

Wenn nein, warum nicht? Gibt es ein Formular für eine schriftliche Einverständniserklärung? Wenn vorhanden, mit welchem konkreten Inhalt?

Die Beschäftigten werden auf die Anforderungen des Datenschutzes gemäß §§ 62 fortfolgende SGB VIII im Zuge Ihrer Einarbeitung hingewiesen. Die Information der betroffenen Menschen erfolgt in der Regel in mündlicher Form. In JUS-IT wird die Wahrnehmung dieser Aufgabe durch die Setzung eines Häkchens in der Maske „Informationen über den Melder“ abgefragt. Einverständniserklärungen gibt es nicht.

39. *Warum ist die Entscheidung, Schnittstellen zu anderen Arbeitsbereichen zu schalten, nicht bereits aufgegeben worden, obwohl der Datenschutzbeauftragte diese Verbindung rechtlich für problematisch hält? Welche Begründung spricht für diese Entscheidung?*

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit (HmbBfDI) hat seine Anforderungen zu zukünftigen Schnittstellen im 23. Tätigkeitsbericht definiert. Die zuständige Behörde steht zu allen Anforderungen des Datenschutzes, die die Fachanwendung JUS-IT betreffen, mit dem HmbBfDI im engen Austausch. Die Überlegungen sind noch nicht abgeschlossen.

40. *Welche Maßnahmen hat die BASFI ergriffen, um die bekannt gewordenen Kritiken der ASD-Leitungen zu beheben?*

41. In welchem Rahmen wurden diese Lösungen erarbeitet?

Grundsätzlich sollten zunächst – unterstützt durch Schulungen und Wissensvermittlung – Erfahrungen mit dem neuen System gesammelt werden.

Bei Komponenten, die bereits zum Zeitpunkt der Einführung als nicht ergonomisch gelungen galten (zum Beispiel die Fortführung von Notizen in den Kontaktprotokollen), wurde eine Änderung bereits als Korrektur für die nächste Programmänderung vorgemerkt. Sofern es sich um Änderungen handelt, die fachliche Vorgaben (zum Beispiel Formulare) betreffen, wurde ein Verfahren zur Erörterung und zum Beschluss von Änderungen eingeführt, an dem die Bezirksämter beteiligt sind. Die Arbeit hieran wird im September aufgenommen.

Unabhängig davon erfolgt die Information zu Änderungsbedarfen sowie Möglichkeiten und Grenzen der Umsetzung in den Veranstaltungen mit den Multiplikatoren und über den Sharepoint.

42. Wie ist gewährleistet, dass der separat vorhandene Anlagenband mit seinem Umfang von rund 600 Seiten als standardisierte inhaltliche Vorgabe der Arbeitsabläufe im ASD sich auch in JUS-IT wiederfindet und den Fachkräften inhaltlich vermittelt wird?

Die Inhalte des Anlagenbandes sind im inhaltlichen Zusammenhang der Arbeitsbereiche von JUS-IT hinterlegt und können über die Online-Hilfe strukturiert aufgerufen werden. Außerdem wurden die Inhalte in den Dienststellen auf Anfrage der Fachämter für Jugend- und Familienhilfe bei der BASFI präsentiert. Im Übrigen siehe Antworten zu 5. und zu 24.

43. Warum können sorgeberechtigte Eltern keinen gemeinsamen Bescheid über in JUS-IT verfügte HzE erhalten, sondern bekommen immer jeweils eigene Bescheide?

Dies entspricht den bisherigen fachlichen Anforderungen. Den sorgeberechtigten Eltern entstehen dadurch keine Nachteile und die gesonderte Bescheidung ist gesetzeskonform.